

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Fertigstellung der Zufahrt eines Einzelhandelsmarktes in Moringen verzögert

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP), eingegangen am 30.01.2020 - Drs. 18/5707
an die Staatskanzlei übersandt am 03.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 26.02.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Ein Einzelhandelsmarkt „Netto“ in Moringen (Landkreis Northeim) wurde im Dezember 2018 nach einem langwierigen Genehmigungsverfahren eröffnet. Nachdem der Markt bereits ein Jahr für den Verkauf geöffnet ist, fehlt immer noch eine angemessene Anbindung für Fußgänger, Fahrradfahrer und Rollstuhlfahrer.

Diese können nur über den Jahrsbergweg (Abzweigung von der B 241) den Supermarkt erreichen. Da diese Straße nicht ausreichend befestigt ist, stellt es vor allem für Rollstuhlfahrer ein Problem dar.

Laut den mir vorliegenden Informationen von Ratsmitgliedern der Gemeinde Moringen kann die Zufahrt nicht wie geplant fertiggestellt werden, da eine Genehmigung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr noch aussteht.

1. Ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Bad Gandersheim zuständig für die Genehmigung der Zufahrt?

Bei der Erschließung des Einzelhandelsmarktes „Netto“ in Moringen handelt es sich um eine Zufahrt in die Gemeindestraße „Jahsbergweg“. Für die Erteilung einer etwaigen Genehmigung für die konkrete Zufahrt zum „Jahsbergweg“ ist die Stadt Moringen zuständig.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist für die Beurteilung der Erschließung der Bundesstraße B 241 durch den „Jahsbergweg“ zuständig, da es sich bei der Einmündung und Anbindung des „Jahsbergweges“ in die B 241 um eine Kreuzung gemäß § 12 des Bundesfernstraßengesetzes handelt.

Die planungsrechtliche Absicherung für das oben genannte Projekt erfolgte über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Jahsberg-Center“ durch die Stadt Moringen. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) erfolgte am 29.10.2014. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 26.09.2016 bis 26.10.2016 statt

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 hat der zuständige regionale Geschäftsbereich Gandersheim der NLStBV umfassend Stellung genommen. Hinsichtlich der Einmündung des „Jahsbergweges“ in die B 241 forderte er insbesondere die Aufstellung eines zur Genehmigung vorzulegenden Straßenentwurfes nach den einschlägigen straßenbautechnischen Vorschriften, die Durchführung eines Sicherheitsaudits sowie den Abschluss einer Vereinbarung über die Straßenkreuzung.

Den von der Stadt Moringen durch ein Ingenieurbüro aufgestellten Vorentwurf hat die NLStBV an das planende Büro wegen Änderungs- und Ergänzungsbedarfs zurückgegeben. Hierbei wurden konkrete Überarbeitungshinweise erteilt, etwa zu den Aufstelllängen für die vorhandene Linksabbiegespur oder Änderungen bezüglich der vorhandenen Bushaltestellen.

Mit Schreiben der Stadt Moringen vom 12.10.2018 sind Erläuterungen zu den Überarbeitungshinweisen bei der NLStBV eingegangen. Hinsichtlich dieser Erläuterungen fand am 23.01.2019 ein Ortstermin unter Beteiligung der Stadt Moringen, des von der Stadt beauftragten Ingenieurbüros, des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) und der NLStBV statt.

Bei diesem Ortstermin wurden u. a. die barrierefreie Erreichbarkeit des Einzelhandelsmarktes, der Anschluss des Fuß- bzw. Radweges in Verbindung mit den Bushaltestellen und die Umgestaltung des Knotenpunktes B 241 / „Jahsbergweg“ unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Verkehre zum Netto-Markt intensiv erörtert. Übereinstimmend wurde festgelegt, dass das Ingenieurbüro den Entwurf anhand der Besprechungsergebnisse ändert und über die Stadt Moringen der NLStBV zur Prüfung vorlegt. Entsprechend sollen auch das Sicherheitsaudit und die Vereinbarung über die Straßenkreuzung aufgestellt werden.

Da der NLStBV bis heute die zugesagten Unterlagen nicht vorgelegt worden sind, konnte sie den Straßenentwurf nicht erneut prüfen und genehmigen.

2. Wann wurde der Antrag gestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Warum wurde der Antrag noch nicht genehmigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wann ist mit der Genehmigung zu rechnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Gibt es Probleme bei der Ausstellung Genehmigung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie genau soll die sichere Zufahrt auch für Rollstuhl- und Fahrradfahrer sowie auch Fußgänger aussehen?

Für Fußgänger besteht neben der konkreten Zufahrt über den „Jahsbergweg“ nunmehr eine Treppeanlage entlang des vorhandenen Radweges zur besseren Erreichbarkeit des Marktes. Im Zuge des oben genannten Ortstermins wurde auch die barrierefreie Erreichbarkeit des Einzelhandelsmarktes besprochen. Es wurde eine Untersuchung im Bereich der nördlich der B 241 gelegenen Bushaltestelle angeregt, in der geprüft werden soll, ob und wie ein Anschluss als Rampe barrierefrei hergestellt werden kann. Aber auch hierfür liegen der NLStBV keine Planunterlagen der Stadt Moringen vor.

(Verteilt am 27.02.2020)